

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Schulentwicklungsplanung 2022 ff. - Zukünftige Verwendung der Unterrichtscontaineranlage des Theodor-Heuss-Gymnasiums
hier: Kenntnisnahme und Sachanträge der Fraktionen CDU und SPD aus der Ratssitzung vom 18.08.2022

Beratungsfolge:

15.09.2022 Schulausschuss

Beschlussfassung:

Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung zur Vorlage 0633/2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Sachantrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2022 zur Vorlage 0633/2022 wird zur Prüfung der grundsätzlichen planungsrechtlichen Machbarkeit in den Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung verwiesen.
3. Der Sachantrag der CDU-Fraktion vom 17.08.2022 zur Vorlage 0633/2022 wird zur Prüfung der grundsätzlichen planungsrechtlichen Machbarkeit in den Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung verwiesen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

In der als Anlage beigefügten Vorlage 0633/2022 wird die Möglichkeit einer Weiternutzung der "THG-Unterrichtscontaineranlage" durch Verlagerung zum neuen Standort auf dem ehemaligen Sportplatz des Post SV Hagen (Am Sportpark 18 a) dargelegt. Im Hinblick auf das Ziel einer Nutzung zum Schuljahr 2023/2024 war eine schnelle politische Entscheidung notwendig. Daher wurde die Vorlage direkt dem Rat am 18.08.2022 in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorgelegt. Der Rat hat darüber abschließend beraten und einstimmig beschlossen, daher ist die Vorlage lediglich zur Information für den Schulausschuss beigefügt.

Weiterhin gab es zu der Vorlage von der SPD-Fraktion und von der CDU-Fraktion jeweils Sachanträge, die durch den Rat in den Schulausschuss verwiesen worden sind. Die Sachanträge der Fraktionen und der Beschluss des Rates sind als Anlagen beigefügt.

Inhaltlich werden mit beiden Sachanträgen Vorschläge für neue Schulstandorte unterbreitet. Im Hinblick auf eine grundsätzliche Machbarkeit sind dazu zunächst umfangreiche planungsrechtliche Prüfungen erforderlich. Davon ausgehend, dass der Schulausschuss mehrheitlich die Sachanträge unterstützt, wird vorgeschlagen, diese Zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung zu verweisen. Nach Abschluss der Prüfung soll das Ergebnis dem Schulausschuss vorgestellt werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
